

SERVICEAGENTUR

ganztagig lernen.

BADEN-WÜRTTEMBERG



Praxisheft A

Formen der Ganztagschule im Vergleich

offene Angebotsform – Wahlform



GEFÖRDERT VOM



IDEEN FÜR MEHR!

ganztagig lernen.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Impressum

Herausgeber:

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Baden-Württemberg
c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 279-4172

Fax: 0711 279-2944

E-Mail: serviceagentur.bw@ganztaegig-lernen.de

Web: www.bw.ganztaegig-lernen.de

Autoren:

Carsten Zühlke
Stefan Supper

Fotos:

Fotolia: pressmaster (Titel), Robert Kneschke (S. 4)

Disclaimer:

Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink erreicht werden, nicht verantwortlich. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Wir haben bei der erstmaligen Verknüpfung zwar den fremden Inhalt daraufhin überprüft, ob durch ihn eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Wir sind aber nicht dazu verpflichtet, die Inhalte, auf die wir in unserem Angebot verweisen, ständig auf Veränderungen zu überprüfen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Erst wenn wir feststellen oder von anderen darauf hingewiesen werden, dass ein konkretes Angebot, zu dem wir einen Link bereitgestellt haben, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, werden wir den Verweis auf dieses Angebot aufheben, soweit uns dies technisch möglich und zumutbar ist.

1. Ausgabe – Februar 2015

Inhalt

Vorwort	4
Angebot und Zielgruppe	5
Zeitraumen / Zeitmodelle	5
Rhythmisierung	6
Klassen- / Gruppengröße	6
Mittagspause	7
Ressourcen: Anrechnungen / Zuweisungen	8
Landeszuschüsse für Betreuungsprogramme	8
Antragsverfahren / Bewilligungsbehörden	9

Formen der Ganztagschule im Vergleich

offene Angebotsform – Wahlform*

am Beispiel Grundschule

** nach Landesprogramm 2006*



Vorwort

Jede Schülerin und jeder Schüler soll bei Bedarf die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe zu besuchen, um dort ein ganztägiges Lern- und Betreuungsangebot wahrzunehmen. Lehrkräfte in den Schulen des Landes Baden-Württemberg sowie Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulträgern, aber auch Personen in den Schulaufsichtsbehörden erhalten durch die Gegenüberstellung verschiedener Ganztagschulformen einen direkten Vergleich.

In diesem Praxisheft wird am Beispiel der Grundschule die offene Angebotsform nach Schulversuch mit der Wahlform nach Schulgesetz verglichen. Es wird dadurch deutlich, wo Gemeinsamkeiten und Unterschiede liegen. Zudem werden Freiräume und Verbindlichkeiten in den verschiedenen Konzepten aufgezeigt. Die Entscheidung, den Weg in die Ganztagschule nach Schulgesetz zu gehen, soll allen Beteiligten erleichtert werden.

Landesprogramm Ganztagschule 2006

Ganztagschule nach §4a Schulgesetz (2014)

Angebot und Zielgruppe

offene Angebotsform	Wahlform
Für alle Klassenstufen 1 – 4	Für alle Klassenstufen 1 – 4
Jede/r Schüler/in <i>kann</i> zum ganztägigen Lern- und Betreuungsangebot angemeldet werden.	Jede/r Schüler/in <i>kann</i> zum ganztägigen Lern- und Betreuungsangebot angemeldet werden.
Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.	Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.
Die Teilnahme am ganztägigen Lern- und Betreuungsangebot ist für alle angemeldeten Ganztagschüler <i>für ein Schuljahr verbindlich</i> . Es muss ein dauerhafter Ganztagsbetrieb für einen Zug oder mehrere Klassenstufen gewährleistet sein. Der sukzessive Aufbau ist möglich, mit dem Ziel, dass im Endausbau ein Zug oder mehrere Klassen(-stufen) eingerichtet sind.	Die Teilnahme am ganztägigen Lern- und Betreuungsangebot ist für alle angemeldeten Ganztagschüler <i>für ein Schuljahr verbindlich</i> . Es besteht Schulpflicht. Ein sukzessiver Aufbau ist in der Wahlform nicht möglich.

Zeitraumen / Zeitmodelle

offene Angebotsform	Wahlform
Angebot an mindestens 4 Tagen à 7 Zeitstunden	Schule kann eines von vier Zeitmodellen beantragen. 3 Tage à 7 Zeitstunden 3 Tage à 8 Zeitstunden 4 Tage à 7 Zeitstunden 4 Tage à 8 Zeitstunden
Eltern können 3 von 4 Tagen auswählen. Die Wahlfreiheit schränkt sich ein an Tagen mit (Nachmittags-) Unterricht. Die Teilnahme <i>an mindestens 3 von 4 Tagen</i> ist für jede/n angemeldete/n Ganztagschüler/in <i>verpflichtend</i> . *Ausnahme: siehe Klassen-/Gruppengröße	Die angemeldeten Ganztagschüler/innen nehmen an <i>allen</i> von der Schule angebotenen Ganztagen in <i>vollem Zeitumfang</i> am Angebot teil.

Formen der Ganztagschule im Vergleich

offene Angebotsform* – Wahlform

am Beispiel Grundschule

* nach Landesprogramm 2006

Rhythmisierung

offene Angebotsform	Wahlform
Ein offener Beginn ist möglich, ist aber rechnerisch nicht Teil des Ganztags, da hier keine Anwesenheitspflicht besteht.	Ein offener Beginn ist möglich, ist aber rechnerisch nicht Teil des Ganztags, da hier keine Anwesenheitspflicht besteht.
Entzerrung des Vormittags (max. 4 Unterrichtsstunden in der Grundschule)	Es sollen in der Regel 4 Zeitstunden am Vormittag abgedeckt werden.
Es müssen längere (Bewegungs-)Pausen und ggf. ein späterer Unterrichtsbeginn eingerichtet sein.	Am Vormittag müssen eine Frühstücks- und eine Bewegungspause eingerichtet sein.
Die Ganztagschule ist mit Ausnahme des Mittagessens kostenfrei. Kostenpflichtige Angebote dürfen den Ganztagsbetrieb (parallel zu den kostenfreien Angeboten) ergänzen oder (im Anschluss an den Ganztagsbetrieb) erweitern.	Die Ganztagschule ist mit Ausnahme des Mittagessens kostenfrei. Kostenpflichtige Angebote dürfen den Ganztagsbetrieb (parallel zu den kostenfreien Angeboten) ergänzen oder (im Anschluss an den Ganztagsbetrieb) erweitern.
Abweichungen von den Vorgaben der Rhythmisierung müssen begründet und belegt werden.	Abweichungen von den Vorgaben der Rhythmisierung müssen begründet und belegt werden.

Klassen-/Gruppengröße

offene Angebotsform	Wahlform
Mindestens 20 Schülerinnen und Schüler müssen am ganztägigen Lern- und Betreuungsangebot teilnehmen.	Mindestens 25 Schülerinnen und Schüler müssen am ganztägigen Lern- und Betreuungsangebot teilnehmen.
Bei mehrzügigen Grundschulen müssen die Ganztagsklassen/-gruppen an allen vier Ganztagen die durchschnittliche Klassenstärke erreichen – mindestens aber 20 Schülerinnen und Schüler haben. *Um die durchschnittliche Klassenstärke zu erreichen, kann die GT-Klasse mit Kindern aufgefüllt werden, die einen Betreuungsbedarf an 1 oder 2 Tagen haben.	Ab vier weiteren Schülerinnen und Schülern, die am ganztägigen Lern- und Betreuungsangebot teilnehmen, kann eine zusätzliche Gruppe gebildet werden. 25+4 → 2 Gruppen 25+25+4 → 3 Gruppen 25+25+25+4 → 4 Gruppen ...
An mehrzügigen Grundschulen müssen die Gruppen jahrgangsbezogen sein. Nur an durchgängig einzügigen Grundschulen ist eine klassenstufenübergreifende Gruppenbildung möglich.	Die Gruppen können klassen- und jahrgangsübergreifend sein.

Mittagspause

offene Angebotsform	Wahlform
Teilnahme am Mittagessen bei Bedarf (keine Pflicht, die Mittagspause wird nicht von der Schulpflicht erfasst. Schüler/in darf daheim essen. In diesem Fall erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.)	Teilnahme am Mittagessen bei Bedarf (keine Pflicht, die Mittagspause wird nicht von der Schulpflicht erfasst. Schüler/in darf daheim essen. In diesem Fall erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.)
Der Schulträger übernimmt die Sachkosten für die Ganztagschule sowie die Personalkosten für die Betreuung beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit.	Dem Schulträger obliegen die Bereitstellung des Mittagessens und die Aufsicht im Speiseraum. Das Betreuungsangebot während der Mittagspause außerhalb des Speiseraums obliegt der Verantwortung der Schule. Hierfür erhält die Schule ein Budget für die Beschäftigung von Betreuungskräften, das sich an der Gesamtschülerzahl der Schule/Schulart orientiert (unabhängig davon wie viele Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teilnehmen). bis 160 Schüler/innen – mind. 2 Aufsichtspers. (2 x 15€) 161–240 Schüler/innen – mind. 3 Aufsichtspers. (3 x 15€) 241–320 Schüler/innen – mind. 4 Aufsichtspers. (4 x 15€) ...
Der Einsatz von Lehrkräften während der Mittagspause (Mittagessen und Mittagsfreizeit) mit Anrechnungen auf das Deputat ist nicht möglich. Er kann aber auf freiwilliger Basis (ohne Anrechnung) erfolgen.	Der Einsatz von Lehrkräften während der Mittagspause (Mittagessen und Mittagsfreizeit) mit Anrechnungen auf das Deputat ist nicht möglich. Er kann aber auf freiwilliger Basis (ohne Anrechnung) erfolgen.
<i>Betreuungsangebote</i> von Jugendbegleitern sind während der Mittagspause möglich.	<i>Betreuungsangebote</i> von Jugendbegleitern sind während der Mittagspause möglich. Hinweis: Das Jugendbegleiterangebot darf nicht gleichzeitig ein Angebot der Mittagsbetreuung auf Honorarbasis (aus dem 15€-Budget) sein. → nicht zulässige Doppelfinanzierung

Formen der Ganztagschule im Vergleich

offene Angebotsform* – Wahlform

am Beispiel Grundschule

* nach Landesprogramm 2006

Ressourcen: Anrechnungen/Zuweisungen

offene Angebotsform	Wahlform
6 Lehrerwochenstunden pro Ganztagsklasse/-gruppe* (*neu ab SJ 2011/12)	Die Zuweisung ist abhängig vom gewählten Zeitmodell: 3 Tage à 7 Zeitstunden → 6 LWS 3 Tage à 8 Zeitstunden → 9 LWS 4 Tage à 7 Zeitstunden → 8 LWS 4 Tage à 8 Zeitstunden → 12 LWS
1 LWS Anrechnung für die Schulleitung	1 LWS Anrechnung für die Schulleitung
Die Nutzung der Personalausgabenbudgetierung (PAB-Programm) ist möglich. („Mittel statt Stellen“) Diese Mittel können ausschließlich für die Übernahme von Landesaufgaben verwendet werden. http://www.ls-bw.de/dienstleistungen/schulartueberg_themen/pab/	Die Schule kann bis zu 50% der LWS monetarisieren. Sie erhält dann pro LWS 1800 €/Schuljahr. Bei einer Monetarisierung von mind. 10 Stunden kann eine LWS für Koordinierungsaufgaben zur Anrechnung für die Schulleitung genutzt werden.

Landeszuschüsse für Betreuungsprogramme

offene Angebotsform	Wahlform
Die Förderung für die Verlässliche Grundschule und für die flexible Nachmittagsbetreuung sowie für den Hort besteht weiterhin. Eine Erhöhung des Förderbetrags ist jedoch nicht möglich. Eine zeitliche Begrenzung der Förderung besteht nicht.	Eine Förderung durch Landeszuschüsse für die Verlässliche Grundschule und für die flexible Nachmittagsbetreuung sowie für den Hort ist <i>nicht mehr möglich</i> . Die Betreuungsprogramme können jedoch auch ohne Landeszuschüsse weitergeführt werden, da dies kommunale Aufgabe ist.
Erstanträge auf Förderung für die Verlässliche Grundschule und für die flexible Nachmittagsbetreuung sowie für den Hort sind <i>nicht mehr</i> möglich. Ab dem Schuljahr 2015/2016 ist für bestehende Förderungen keine Ausweitung mehr möglich.	
Die Teilnahme am Jugendbegleiter-Programm ist weiterhin möglich	Die Teilnahme am Jugendbegleiter-Programm ist weiterhin möglich.

Antragsverfahren / Bewilligungsbehörden

offene Angebotsform	Wahlform
Neuanträge für die Einrichtung einer offenen Ganztagschule in der Grundschule sind <i>nicht mehr möglich</i> .	Der Schulträger beantragt die Einführung der Ganztagschule beim zuständigen Staatlichen Schulamt.
Änderungsanträge zur Erweiterung des Ganztagsbetriebs (z.B. ein weiterer Ganztagszug) sind weiterhin möglich.	Antragsfristen: 1. Oktober beim Staatlichen Schulamt 1. November beim Regierungspräsidium 1. Dezember beim Kultusministerium
Antragsfristen sind hierzu: 1. Oktober beim Staatlichen Schulamt 1. November beim Regierungspräsidium	Erforderliche Grundlagen: Pädagogisches Konzept mit exemplarischem Stundenplan (Die Gesamtlehrerkonferenz verabschiedet das pädagogische Konzept. Die Schulkonferenz muss gehört werden.)
	Benötigte Beschlüsse und Stellungnahmen: Zustimmung der Schulkonferenz Zustimmung des Schulträgers zur Übernahme der Kosten für die Bereitstellung des Mittagessens, des Personals und der sächlichen Ausgaben für den Ganztagsbetrieb. Bestätigung der Anhörung des Elternbeirats Stellungnahme des Staatlichen Schulamts Stellungnahme des Regierungspräsidiums
	Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium

IDEEN FÜR MEHR!

ganzständig lernen.

GEFÖRDERT VOM

